

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-1579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7049/1-Pr 1/84

683/AB

1984 -06- 12

zu 690 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 690/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Genossen (690/J), betreffend Pläne zur Änderung der Gerichtsorganisation auf Gerichtshofebene im Raum Wien, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Sinne der bei einer Aussprache mit der Sektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst am 1. März 1984 einvernehmlich getroffenen Festlegungen habe ich am 7. März 1984 eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung der Frage einer Verbesserung der Gerichtsorganisation auf bezirksgerichtlicher und Gerichtshof-Ebene im Raum Wien und Wien Umgebung beauftragt.

Die Arbeitsgruppe soll die gegebene Organisationsstruktur im einzelnen darstellen, die aus dem unterschiedlichen Organisationskonzept sich ergebenden Ungereimtheiten und Schwierigkeiten aufzeigen und auf der Basis einer

- 2 -

genauen Analyse der relevanten Fakten und Daten (vor allem der räumlichen und personellen Gegebenheiten und Erfordernisse) den Vorschlag für eine Neu-Strukturierung erarbeiten.

Der Vorsitz ist dem Leiter der Personal- und Verwaltungssektion des Bundesministeriums für Justiz übertragen. Neben Vertretern des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien haben die um Nominierung gebetenen Vertretungsorganisationen der Richter, der Staatsanwälte und der Gerichtsbediensteten ihre Vertreter entsendet.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird über den Fortschritt der Arbeit laufend berichten. Die Arbeitsgruppe soll ihren abschließenden Bericht jedenfalls noch vor Ende dieses Jahres erstatten.

Zu 2:

Eine allfällige Gerichtsreorganisation wird neben dem vorrangigen Erfordernis einer Verbesserung der Dienstleistungen der Justiz im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung vor allem auch den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entsprechen haben. Es soll also möglichst mit den vorhandenen Personal- und Raumgegebenheiten das Auslangen gefunden werden. Inwieweit ergänzende finanzielle Aufwendungen erforderlich werden, kann im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Arbeiten noch nicht gesagt werden.

- 3 -

Zu 3:

Das Ergebnis der angelaufenen Untersuchungen kann nicht vorweggenommen werden. Damit wäre auch eine Aussage verfrüht, ob der Bericht der Arbeitsgruppe in die von mir bevorzugte Richtung weisen wird, auch im Wiener Raum möglichst weitgehend allzuständige Gerichte mit überblickbaren Größenordnungen der einzelnen Einheiten vorzusehen. Derzeit wird sohin an der Absicht, in Wien ein eigenes (Arbeits- und) Sozialgericht Wien (als besonderen Gerichtshof erster Instanz) einzurichten, festgehalten.

8. Juni 1984

